

Antrag Nr. 09-F-01-0065

SPD

Betreff:

Rudolf-Dietz-Schule in Wiesbaden-Naurod - Umbenennung
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2009 -

Antragstext:

Das Thema „Rudolf-Dietz-Schule“ beschäftigt die städtischen Gremien und die Wiesbadener Öffentlichkeit seit dem Jahre 2003 besonders intensiv. Im Dezember 2004 stellte der damalige Gutachter, Prof. Peter Steinbach, fest, dass man heute keine Schule mehr nach dem Nauroder Heimatdichter und Verfasser von judenfeindlichen Texten, Rudolf Dietz, benennen würde.

Nachdem 2006 eine Magistratskommission zu dem Thema eingerichtet worden war und diese mit der Schule eine Vereinbarung zur Behandlung der Thematik im Unterricht getroffen hatte, präsentierte die Schule im September 2008 ein pädagogisches Konzept, wie die NS-Vergangenheit des Schul-Namensgebers in der vierten Klasse thematisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich über die Art und Weise der Aufarbeitung der NS-Zeit in der Rudolf-Dietz-Schule erfreut und spricht den Lehrkräften der Schule sowie allen Beteiligten an der Konzeption dieser Aufarbeitung Anerkennung für ihre pädagogische und didaktische Leistung aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich an der Sach- und Faktenlage der Namensgebung der Rudolf-Dietz-Schule nichts geändert hat, wonach der Gutachter Prof. Dr. Peter Steinbach die Ausführungen des Stadtarchivs bestätigt hat, nach denen Rudolf Dietz Mitglied der NSDAP war, dass er antisemitische Gedichte veröffentlicht sowie in seinem Gedicht „Reichslied“ Hitlers Machtübernahme „befürwortet und bejubelt“ habe und deshalb als geistiger Wegbereiter des Nazi-Regimes einzustufen sei. Auf populäre Weise habe er mithilfe gemütlich klingender Mundart daran mitgewirkt, vorhandene antisemitische Vorurteile zu bekräftigen und den später in gigantische Staatsverbrechen einmündenden Rassismus zu verbreiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass die Namensgebung einer Schule der Überprüfung ihrer demokratischen Sinnhaftigkeit Stand halten muss, d. h., der Namenspatron einer Schule muss die Eignung haben, im Sinne von Menschenwürde und Toleranz, also im Sinne humanitärer Werte schlechthin für junge Menschen Vorbild zu sein.
4. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, der Nauroder Grundschule den Namen „Rudolf-Dietz-Schule“ zu entziehen. Ortsbeirat und Schulkonferenz werden gebeten, für die Schule aus ihrer Sicht geeignete neue Namensvorschläge vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet um einen Bericht, was die vom ehemaligen Oberbürgermeister Hildebrand Diehl angekündigte weitere Aufarbeitung des „Mitläufertums“ während der NS-Zeit hervorgebracht hat.

Wiesbaden, 16.06.2009